

nologisch, kennt aber auch Vor- und Rückblicke. Die Sprache des Rotgerbers ist schlicht gehalten.

Kämpfs Gründe für die Abfassung einer Autobiographie waren rein privater Natur. Er schrieb sie ausschließlich für seine beiden Töchter und bat sie ausdrücklich, die Schrift selbst vor ihren Ehemännern verborgen zu halten. Sie enthalte Persönliches wie Träume, *Kindereien, Narrheiten, ja Peinlichkeiten* und auch nicht korrigierte Fehler. Die Autobiographie sollte den Töchtern *eine stetige Erinnerung an euere Eltern [sein,] wie dieselbe in ihrem Leben auch sehr viele Trübsale und Wiederwärtigkeiten haben dulden und leiden müssen, damit Ihr in eurem Creuz und Ungemach Gedult und Standhaftigkeit bezeugen möchtet ...* (S. 256f.). Gerade der private Entstehungszweck spricht für eine hohe Glaubwürdigkeit der Quelle.

Die Transkription hält sich naturgemäß an die Struktur der Vorlage, fügt also dem Text keine Untergliederungen hinzu und versucht keine Modernisierung der Sprache. Sie bietet naturgemäß nur eine wortwörtliche Wiedergabe des Textes und die Auflösung darin verwendeter Abkürzungen.

Erläuterungen und Kommentare finden sich andernorts, nämlich in der Ausarbeitung, die den größten Teil des Bandes ausmacht (S. 11–255). Deren Ziel ist, „die Geschichte Kämpfs in die der Stadt Schwäbisch Hall und die Lebensumstände von deren Bürgerinnen und Bürger einzuordnen ...“ (S. 37). Daher erfolgt als erstes ein Überblick über die Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Hall im 18. Jahrhundert. Es schließt sich eine Charakterisierung der Biographie-Forschung an. Dann werden ausführlich die einzelnen in der Autobiographie angeschnittenen Themen behandelt und das Leben des Rotgerbers Kämpf in einen allgemeinen Zusammenhang gestellt. Geburt und Beginn des Lebens, Schule, Ausbildung und Wanderschaft, die Wiederheirat der verwitweten Mutter Kämpfs, seine Eheschließung, sein Hausstand, das Rotgerberei-Gewerbe, sein Haushalt, der Verwandten- und Bekanntenkreis, die Sexualität, seine Erbschaften, Religion und Lektüre, Medizin und Krankheit, sein Alterssitz, die Vorbereitung auf den Tod und die Leichenbegängnisse werden gründlich untersucht.

Autobiographien von einfachen Bürgern, zumal aus dem 18. Jahrhundert, sind äußerst rar. Sicherlich sind die äußeren Lebensdaten wie Geburts- und Sterbedatum, Heirat, Kinder etc. auch in sonstigen Dokumenten festgehalten. Doch fehlen diesen jegliche Angaben zum Denken und Erleben der Menschen. Das „innere Leben“ lassen nur Autobiographien erkennen.

Es ist also erfreulich, dass mit dem vorliegenden Band die Autobiographie des Haller Rotgerbers und Bürgers Christoph David Kämpf eine Veröffentlichung und gründliche Erläuterung gefunden hat.

Peter Schiffer

Ulrich HERRMANN, Vom HJ-Führer zur Weißen Rose, Hans Scholl vor dem Stuttgarter Sondergericht 1937/38, Mit einem Beitrag von Eckard HOLLER über die Ulmer „Trabanten“ (Materialien zur historischen Jugendforschung), Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2012. 380 S. ISBN 978-3-7799-2650-4. Brosch. € 39,95

Als zentrale Persönlichkeit der „Weißen Rose“ wurde Hans Scholl nach seiner Hinrichtung am 22. Februar 1943 zusammen mit seiner Schwester Sophie zur Ikone des moralisch begründeten Widerstands junger Menschen gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime. Dabei war Scholl noch Mitte der 1930er Jahre in Ulm als ein besonders „schneidiger“ HJ-Führer und überzeugter Nationalsozialist aufgefallen. Das vorliegende Buch widmet sich der Frage, was zu einem so radikalen Kurswechsel führen konnte, dass aus einem An-

hänger ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus wurde, und an welchem Punkt sich dies manifestierte.

Nach Auffassung von Ulrich Herrmann bildete das Vorgehen von Gestapo und NS-Justiz gegen Hans Scholl, seine Geschwister Inge und Werner sowie elf Jugendliche aus seiner Gruppe im November/Dezember 1937 den entscheidenden Auslöser für diese Umkehr. Den Geschwistern und Jugendlichen wurde die Fortführung „bündischer Tätigkeit“ in der Tradition der „dj.1.11“ vorgeworfen, eines von Eberhard Koebel begründeten autonomen Zweigs der bündischen Jugendbewegung. Bei Hans Scholl, der zu diesem Zeitpunkt bereits seinen Militärdienst in Cannstatt angetreten hatte und später als die anderen verhaftet wurde, war der Grund der Festnahme jedoch, wie Herrmann hervorhebt, eine Anzeige wegen sexueller „Annäherung“ an einen Freund. Dies rückte ihn aus Sicht der Ermittler in die Nähe zur Homosexualität und führte zu einer Anklage wegen eines „Verbrechens“ nach § 175a Ziff. 2 StGB. Erst in zweiter Linie sei auch gegen ihn wegen der Fortführung „bündischer Tätigkeit“ ermittelt worden. Die Ereignisse sowie der Prozessverlauf werden auf der Basis gründlicher Quellenauswertungen detailliert untersucht und ihre Bedeutung als Wendepunkt im Leben von Hans, aber auch von Sophie Scholl belegt. Zwar kamen sowohl die Geschwister und die Jugendlichen als auch Hans Scholl selbst – er gelangte in den Genuss einer Amnestie – noch einmal davon. Die große Peinlichkeit des Verfahrens und die Beschämung insbesondere von Hans Scholl übten aber zweifellos einen tiefen Einfluss aus und stützten die These des Verfassers. Hinzu kam der nachfolgende Verlust der Führungspositionen von Inge und Sophie Scholl im BDM.

Besonders verdienstvoll ist der sehr aufschlussreiche und umfangreiche Dokumententeil, der mehr als die Hälfte des Buches ausmacht und unter anderem sämtliche Vernehmungsprotokolle und Protokolle von Zeugenaussagen des Strafverfahrens sowie die hier erstmals veröffentlichten Briefe von Magdalena Scholl an ihre Tochter Inge über den Verlauf des Prozesses gegen ihren Sohn Hans enthält. Indem der Verfasser den Prozess gründlich nachvollzieht und analysiert, führt er in die im Dokumententeil wiedergegebenen Quellen ein; auf eine quellenkritische Kommentierung der veröffentlichten Dokumente wurde dagegen verzichtet. Die meisten Quellen wurden als Ablichtungen wiedergegeben, manche davon leider in schlechter Qualität. Sie wurden überdies nicht im ursprünglichen Überlieferungszusammenhang, sondern chronologisch abgedruckt.

Dem Band ist ein 1999 erstmals erschienener Aufsatz von Eckard Holler über „Hans Scholl und die Ulmer ‚Trabanten‘“ beigelegt (S. 38–67), der unter anderem die Tradition der „dj.1.11“ in den nationalsozialistischen Ulmer Jugendorganisationen und ihren Einfluss auf die Scholls beleuchtet. Leider wurde der Beitrag nicht von Fehlern bereinigt – so war Söflingen bereits zur Zeit der Scholls keine selbstständige Gemeinde mehr (S. 42).

Herrmann hat ein wichtiges Werk zum Weg von Hans Scholl vom HJ-Führer zum Aktivist des Widerstands vorgelegt. Obgleich das 2011 abgeschlossene und 2012 veröffentlichte Buch nicht ganz den neuesten Forschungsstand zur Weißen Rose reflektiert, werden es künftige Forschungen schon allein aufgrund der hier präsentierten Dokumente und der eingehenden Untersuchung des Strafverfahrens von 1937/38 zur Kenntnis nehmen müssen. Hervorzuheben sind auch die Erkenntnisse, die das Buch über das Stuttgarter Sondergericht unter seinem Vorsitzenden Hermann Cuhorst zu Tage fördert.

Michael Wettengel